

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **137 (2011)**

Heft 38: **Special Needs**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

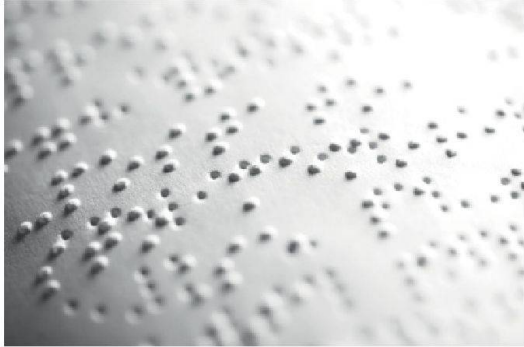
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Braille-Schrift wurde vom französischen Lehrer Louis Braille (1809–1852) entwickelt, der selber im Kindesalter erblindet war (Foto: KEYSTONE SCIENCE PHOTO LIBRARY/Mauro Fermariello)

SPECIAL NEEDS

Es gibt viele Möglichkeiten, den Begriff Behinderung zu definieren. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte dazu das Konzept der «Funktionalen Gesundheit», das auf die Fähigkeiten eines Menschen fokussiert, nicht auf dessen Defizite.¹

Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist seit 1999 in der Bundesverfassung verankert, im Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft.² Dieses «setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben». Die Bedürfnisse, die Behinderte dabei haben, sind sehr unterschiedlich – je nach Handicap ist für sie der Umgang mit Alltagsgegenständen und Einrichtungen sowie die Überwindung von Barrieren, die für Gesunde kein gravierendes Hindernis darstellen, schwierig oder unmöglich. In Wohn- und Pflegeeinrichtungen wie dem Zürcher Mathilde-Escher-Heim («Welt aus Rampen») und dem WohnWerk Basel («Keine Schwellenangst») ist es selbstverständlich, dass die Architektur individuell auf diese Anforderungen reagiert. Im Alltag fehlen jedoch immer wieder logische Gebäudeerschliessungen für Rollstuhlfahrer, ausreichend gekennzeichnete Treppen für Sehbehinderte und eine durchdachte Umweltgestaltung im Sinne des «Design für Alle»-Konzepts³ («Leben ohne Einschränkung»). Hindernisfreies Bauen hilft indes allen, ob jung oder alt, gesund oder krank: Der Einstieg ins Niederflurtram ist nicht nur für die Rollstuhlfahrerin einfacher, auch der Transport von Kinderwagen wird erleichtert. TEC21 wird sich im kommenden Jahr immer wieder der Hindernisfreiheit widmen und dabei in verschiedenen Heften die Bandbreite des Themas aufzeigen. In der vorliegenden Ausgabe finden sich auch Beiträge zum Wettbewerb für eine Behindertenwerkstatt und zu einer Auszeichnung für KMU, die Vorbilder für Integration sind. Auf der Bücherseite werden Planungshilfen vorgestellt, die Produkteseite widmet sich barrierefreier Lebensraumgestaltung.

Das Ziel der «Funktionalen Gesundheit» ist laut Insos¹ dann erreicht, wenn jeder beeinträchtigte Mensch an allen Lebensbereichen teilnehmen kann, an denen auch nicht beeinträchtigte Menschen teilnehmen. Wie weit der Weg bis dahin noch ist, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Katinka Corts-Münzner, corts@tec21.ch

1 vgl. ICF, International classification of functioning, disability and health, WHO. Insos Schweiz, der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, bietet dazu Hintergrundwissen und organisiert Austauschplattformen (www.insos.ch)

2 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3), www.bav.admin.ch

3 Design für Alle: Gestaltungskonzept, das mögliche Beeinträchtigungen der Nutzer einbezieht

5 WETTBEWERBE

Integra in Wohnen

12 PERSÖNLICH

Felix Sponagel: «Es kommt auf den Menschen an»

14 MAGAZIN

Bücher

18 LEBEN OHNE EINSCHRÄNKUNG

Felix Bohn Hindernisfreies Bauen braucht Standards – eine einzelne Norm kann der Bandbreite der Bedürfnisse von Behinderten nicht gerecht werden.

21 WELT AUS RAMPEN

Katinka Corts-Münzner Das Mathilde-Escher-Heim für Muskelkranke in Zürich wurde von Darlington Meier Architekten mit einem sehr wohnlichen Neubau ohne Spitalcharakter erweitert.

27 KEINE SCHWELLENANGST

Tina Cieslik Christ & Gantenbein Architekten haben in Basel ein Wohnheim und Werkstätten für geistig Behinderte gebaut. Die Anlage integriert sich gut ins Quartier.

34 SIA

SIA-Normen oder europäische Normen? | Wahlen in Kommissionen 1/2011 | FM-gerechte Bauplanung | SIA auf Facebook

38 PRODUKTE

45 IMPRESSUM

46 VERANSTALTUNGEN